

Sonderbedingungen für den Sparbrief Business (gewerbliche Kunden)

1. Kontoeröffnung

Einige Tage nach Eingang Ihres Antrags und, sofern Sie noch nicht Kunde der Bank sind, der gesetzlich vorgeschriebenen Legitimationsprüfung erhalten Sie ein Begrüßungsschreiben mit der Kontonummer Ihres Sparbriefes.

Der Sparbrief Business kann von Unternehmen und Vereinen mit Sitz in Deutschland eröffnet werden, die in ein öffentliches Register eingetragen sind. Die Kontoeröffnung für weitere Rechtsformen kann angefragt werden. Der Sparbrief Business kann nicht als Treuhandkonto geführt werden.

Voraussetzung für Kontoeröffnung und Kontoführung des Sparbrief Business ist, dass der Kunde ein eigenes Plus Konto Business als Referenzkonto angibt.

2. Kein Zahlungsverkehrskonto

Der Sparbrief Business wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt und ist für den allgemeinen Zahlungsverkehr nicht zugelassen. Dies beinhaltet, dass Überweisungen auf den Sparbrief Business ausgeschlossen sind.

3. Einzahlungen

Die Einzahlung des Anlagebetrages erfolgt erst nach abgeschlossener Legitimation und Kontoeröffnung des Sparbrief Business. Als Laufzeitbeginn gilt grundsätzlich das vom Kunden im Antrag angegebene Datum. Sofern dieses Datum für die Bearbeitung zu kurz gefasst ist, gilt das Datum der Gutschrift als Laufzeitbeginn. Ist die Legitimation noch nicht abgeschlossen, verschiebt sich der Termin bis zu ihrem Abschluss. Um den gleichen Zeitraum verschiebt sich auch die Vertragsfälligkeit. Die Mindestanlage beträgt 5.000,- Euro.

4. Zinssatz/Zinsrechnung/Zinszahlung

Der Zinssatz ist fest und gilt für die gesamte Vertragslaufzeit. Der für den Vertrag gültige Zinssatz richtet sich nach dem Eingang des vollständig ausgefüllten Antrages bei der Bank. Mit Vertragsannahme wird Ihnen der gültige Zinssatz mitgeteilt. Es erfolgt eine bankmäßige Zinsberechnung unter Zugrundelegung von 12 Monaten zu je 30 Zinstagen, also insgesamt 360 Zinstage pro Jahr. Die Zinsen werden unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften jährlich am 30.12. valutarisch und bei Fälligkeit dem Kapital gutgeschrieben. Alternativ kann bei Abgabe des Antrages einmalig gewählt werden, dass die jährliche Zinszahlung unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften auf das hinterlegte Plus Konto Business erfolgt. Der Kontoinhaber kann den aktuellen Zinssatz jederzeit telefonisch bei den Kundenberatern der Bank abfragen. Zudem wird die jeweils aktuelle Guthabenverzinsung auch unter www.vwfs.de bekannt gegeben.

5. Laufzeit, Sonderkündigungsrecht, Fälligkeit

Die Vertragslaufzeit wird bei Vertragsabschluss vereinbart. Eine vorzeitige Kündigung ist beiderseits nicht möglich. Eine Abtretung, Verpfändung oder Übertragung der Rechte aus dem Sparbrief Business ist nur mit Zustimmung der Bank zulässig. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit wird das Gesamtguthaben automatisch fällig und auf Ihr Plus Konto Business überwiesen.

6. Kontoführung

Die Bank erstellt jährlich einen Kontoauszug. Der Kontoinhaber hat den Kontoauszug als Rechnungsabschluss sowie sonstige Abrechnungen und Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen der Bank schriftlich zugehen. Unbeschadet der Verpflichtung, Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse unverzüglich zu erheben, gelten diese als genehmigt, wenn ihnen nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Die Bank wird den Kunden bei Fristbeginn auf die Folgen hinweisen. Stellt sich nachträglich die Unrichtigkeit heraus, so können sowohl der Kunde als auch die Bank die Richtigstellung aufgrund gesetzlicher Ansprüche verlangen.

7. Entgelte

Die Bank ist berechtigt, vom Kontoinhaber für die von ihr im Zusammenhang mit dem Sparbrief Business erbrachten Leistungen (z.B. Kontoauszugsduplikate) ein angemessenes Entgelt gemäß § 315 BGB zu berechnen. Die Belastung erfolgt auf dem Plus Konto Business. Die jeweils gültigen Konditionen und das Preis- und Leistungsverzeichnis werden auf Wunsch zugesandt.

8. Mitwirkungspflichten des Kunden

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der Bank Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner Bankverbindung sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

Stand: 22. November 2021